

I. Abwägungsgrundsätze zu § 9 StVG

1. Kriterien
2. Beweislast (Anscheinsbeweis)

II. Einzelfälle zu § 9 StVG

1. Ansprüche des Insassen eines Kfz
2. Auto gegen
 - Radfahrer
 - (erwachsenen) Fußgänger
 - sonstigen Verkehrsteilnehmer
3. Verschulden gegen sich selbst
 - Sturzhelm
 - Anschnallpflicht
 - Betrunkenener oder übermüdeteter Fahrer
 - Riskante Fahrweise des Fahrers

III. Haftung aus § 823 BGB

IV. Einzelfälle zu § 823 BGB

1. Radfahrer gegen
 - Radfahrer
 - Fußgänger
 - sonstigen Verkehrsteilnehmer
2. Fußgänger gegen Fußgänger
3. Beteiligung von Tieren

V. Kinderunfall

1. Kinderunfall (Kind als Fußgänger oder Radfahrer)
2. Insbesondere: Unfall Auto gegen Kind
 - Kind bis 7 Jahre
 - Kind zwischen 7 und 10 Jahren
 - Kind ab 10 Jahre
3. Mitverschulden des Kindes
4. Mitverschulden des Aufsichtspflichtigen